

Kostentarif
zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Stadt Seelze vom 05. 12 .2012

Gebühren (§ 3 der Verwaltungskostensatzung)
 und Pauschalbeträge für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 der Verwaltungskostensatzung)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr / Pauschalbetrag Euro
1	Vervielfältigungen	
1.1	Einzelkopien bis zum Format DIN A 4 im Format DIN A 3	0,50 1,00
1.2	Massenkopien (ab 20 Stück) bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,10
1.3	Massenkopien (ab 20 Stück) im Format DIN A 3	0,20
1.4	Sonstige Vor- und Nachbereitungsarbeiten in der Druckerei je angefangene halbe Arbeitsstunde zuzüglich Materialkosten	19,50
2	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
2.1	Beglaubigungen von Unterschriften	5,00
2.2	Beglaubigungen von Abschriften je Seite	
2.2.1	der Erstaufertigung	3,00
2.2.2	einer weiteren Ausfertigung	1,50
	Für fremdsprachige Texte sowie größere Zeichnungen und Pläne wird die 2fache Gebühr erhoben	
2.3	Beglaubigungen von Vervielfältigungen, die mit Büro- Druckgeräten hergestellt werden und Durchschriften und Ver- vielfältigungen, die mit Fotokopierern oder ähnlichen Geräten hergestellt werden, je Seite des ersten Abdrucks	1,50
	zusätzlich für jeden weiteren Abdruck je Seite	1,00
2.4	Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	5,00 bis 15,00
2.5	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind) je Seite	5,00

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr / Pauschalbetrag Euro
3	Akteneinsicht, Auskünfte	
3.1	Die Einsicht in Akten, Karteien und dergleichen -ausgenommen nach § 72 Abs. 1 NBauO und nach § 25 i.V.m. § 64 SGB X - soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind - je Fall	12,50
3.2	Auskünfte aus Akten, Karteien und dergleichen	
3.2.1	wenn die Antwort ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	2,00
3.2.2	wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind	5,00
3.3	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften u.ä.	
3.3.1	Grundgebühr	5,00
3.3.2	zuzüglich je angefangene Seite	1,50
3.3.3	Abgabe von Druckstücken (Satzungen, Pläne, Tarife, Verzeichnisse usw.) für jede angefangene Seite jedoch mindestens	0,15 1,00
3.4	Überlassung einschl. Versendung von Akten eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens zur Abwicklung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen, je Akte Mit der Gebühr sind die Portoauslagen abgegolten	10,00
4	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) je angefangene halbe Arbeitsstunde	25,00
5	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	5,00 bis 500,00
6	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt sind und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde	25,00
7	Bearbeitung von Schadensfällen, die durch Dritte (z.B. an Straßenbeleuchtungen, Bäumen etc.) verursacht worden sind, je Schadensfall	30,00

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr / Pauschalbetrag Euro
8	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen	
8.1	bis zu 5.000,00 Euro des Bürgschaftsbetrages	15,00
8.2	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 Euro	10,00
9	Vermögensverwaltung,	
9.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Aufassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
9.1.1	bis zu 5.000,00 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	15,00
9.1.2	für jede angefangene 5.000,00 Euro	5,00
9.2	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter	
9.2.1	bis zu 5.000,00 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	15,00
9.2.2	für jede weitere angefangene 5.000,00 Euro	5,00
9.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungserklärungen und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Tarifnummern 9.1 und 9.2 fallen	15,00 bis 80,00
9.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes(Negativzeugnis) nach § 24 Abs. 1 Satz 3 BauGB (es handelt sich nur um eine Gebühr für die Ausstellung des Zeugnisses, nicht um Kosten für die Prüfung)	5,00 bis 25,00
10	Steuer- und Abgabenangelegenheiten	
10.1	Aufstellung über den Stand des Abgabekontos sowie Bescheinigung über Abgaben für jedes Haushaltsjahr	3,00
10.2	Zweitausfertigungen von Steuer- und Abgabenbescheiden oder sonstigen Quittungen	3,00
10.3	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken	3,00
10.4	Feststellungen aus Konten und Akten mit außergewöhnlichem Personaleinsatz je angefangene halbe Arbeitsstunde	25,00
10.5	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen soweit nicht § 5 Abs. 4 Anwendung findet	20,00

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr / Pauschalbetrag Euro
10.6	Nachforschungen nach dem Verbleib einer Überweisung 1. Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung ergeben hat, dass durch Verschulden der Stadtkasse der in Frage stehende Betrag dem Empfänger nicht gutgeschrieben bzw. nicht an ihn ausgezahlt wurde 2. Der Betrag, der von der Stadtkasse für die Nachforschung an das Konto führende Kreditinstitut zu zahlen ist, ist in der Gebühr nicht enthalten und wird deshalb gesondert als Auslage erhoben	5,00
11	Ausstellen von Bescheinigungen	
11.1	Bestätigung über die gesicherte Erschließung einschl. Erklärung über Veränderungssperre nach § 69 a NbauO	50,00
11.2	Finanzierungsbescheinigung über Beiträge nach dem BauGB und dem Nds. Kommunalabgabengesetz	
11.2.1.	Erstbescheinigung für ein Grundstück	25,00
11.2.2	für jede weitere Bescheinigung für das gleiche Grundstück	10,00
12	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Wegezeit von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle	25,00
13	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für	
13.1	Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	25,00
13.2	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Wegezeit von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	25,00
13.3	Einsatz von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Regiebetriebes Betriebshof auf der Grundlage der Kostenberechnung je angefangene halbe Stunde	
13.3.1	für Einsätze während der Dienstzeit	12,50 bis 20,00
13.3.2	für Einsätze außerhalb der Dienstzeit im Rahmen der Rufbereitschaft	bis 37,50
13.3.3	Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen u. Gerät des Regiebetriebes Betriebshof auf der Basis der jährlichen Kostenberechnungen zum jeweils aktuellen Stundensatz	

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr / Pauschalbetrag Euro
13.4	Ausleihen von Verkehrsleiteinrichtungen, je angefangene Woche	
13.4.1	je Verkehrsschild incl. Zubehör	5,00
13.4.2	je Absperrschranke ohne Beleuchtung, einschl. 2 Verkehrszeichen	20,00
13.4.3	je Absperrschranke mit Beleuchtung, einschl. 2 Verkehrszeichen	30,00
14	Genehmigung von Hochbordabsenkungen bzw. Gehwegüberfahrten	25,00
15	Genehmigungen, Abnahme, Befreiung und Zwangsmittel nach der geltenden Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Seelze	
15.1	Genehmigung von Entwässerungsanlagen einschl. Abnahme	
15.1.1	für Ein- und Zweifamilienhäuser	40,00
15.1.2	für Mehrfamilienhäuser und Geschäftshäuser	80,00
15.1.3	für Gewerbe- und Industriebauten	100,00
15.1.4	für sonstige bauliche Anlagen, wenn es sich um selbstständige Anlagen handelt	15,00
15.1.5	für Erweiterungen oder Änderungen 50 % der vorstehenden Gebühr	
15.1.6	Entnahme und Untersuchung von Abwasserproben, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln des Anschlussnehmers erforderlich werden. <i>Hinweis:</i> Die Kosten für die Untersuchung durch Dritte werden neben dieser Gebühr als Auslagen nach § 6 der Verwaltungskostensatzung erhoben	50,00 bis 250,00
15.1.7	Befreiungen vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	35,00
15.1.8	Genehmigung zur Einleitung von Abwasser außergewöhnlicher Art in die städtische Abwasseranlage nach der Abwassersatzung	125,00
15.1.9	Genehmigung zur gezielten und ungezielten Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser	35,00

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr / Pauschalbetrag Euro
15.2	Festsetzung eines Zwangsgeldes	
15.2.1	für Zwangsgelder bis 250 €	25,00
15.2.2	für Zwangsgelder von 250 € bis 1.500 €	50,00
15.2.3	für Zwangsgelder von mehr als 1.500 €	100,00
15.3	Durchführung einer Ersatzvornahme	25,00 bis 1.000,00
16	Ausnahmen nach § 24 Abs. 8 i.V. m. Abs. 7 des Niedersächsischen Straßengesetzes	10,00 bis 150,00
17	Archiv	
17.1	Schriftliche Auskunft, soweit sie nicht zum Zwecke der wissenschaftlichen und heimatkundlichen Forschung erteilt wird, für jede angefangene halbe Stunde	15,00
17.2	Schriftliche Auskunft aus Urkunden und Akten je angefangene Seite	2,00
	für jede weitere Ausfertigung (Seite), wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird Daneben kann die Gebühr nach der Tarifnummer 17.1 erhoben werden	0,50
17.3	Benutzung des Archivs	
17.3.1	für einen Tag	5,00
17.3.2	für eine Woche	15,00
17.3.3	für längere Zeit bis zu	50,00
18	Rechtsbehelfe	
	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter	
18.1	gegen Maßnahmen mit einem bestimmten Streitwert die Gebühr beträgt bei einem Streitwert:	
	bis 500 €	25,00
	bis 1000 €	40,00
	bis 1.500 €	50,00
	bis 2.000 €	65,00
	bis 2.500 €	75,00
	bis 5.000 €	105,00

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr / Pauschalbetrag Euro
	bis 7.500 €	120,00
	bis 10.000 €	140,00
	bis 12.500 €	150,00
	bis 15.000 €	165,00
	bis 17.500 €	175,00
	bis 20.000 €	195,00
	bis 22.500 €	210,00
	bis 25.000 €	230,00
	bis 30.000 €	280,00
	bis 35.000 €	330,00
	bis 40.000 €	385,00
	bis 45.000 €	435,00
	bis 50.000 €	485,00
18.2	von dem Mehrbetrag bis 500.000 € je volle 5.000 €	35,00
18.3	gegen andere Maßnahmen ohne Streitwert	5,00 bis 500,00
19	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen nach Maßgabe der Tarifnummer 1	
20	Abgabe von Bauleitplänen in schwarzweiß	
	bis zur Größe von	
	DIN A 4	5,00
	DIN A 3	7,50
	DIN A 2	10,00
	DIN A 1	15,00
	DIN A 0	20,00
	darüber hinausgehende Größen	25,00
20.1	Lichtpausen bis zur Größe von DIN A 1	5,00
	darüber hinausgehende Größen	7,50
20.2	Abgabe von Flächennutzungsplänen	20,00
	Für die Unterlagen zu den Bauleitplänen werden Kosten nach Tarifnummer 1 berechnet.	

Bekanntmachung

Kostentarif

Amtsblatt für den Landkreis Hannover, Nr. 32 vom 23.08.2001

Neufassung Kostentarif

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover, Nr. 47 vom 13.12.2012

Hinweisbekanntmachung

Kostentarif

"Umschau" vom 12.09.2001

Neufassung Kostentarif

"Umschau" Nr. 50 vom 12.12.2012